

ZBB 2006, 50

VerbrKrG § 9; BGB § 199

Rückforderungsdurchgriff auf finanzierte Bank bei falschen Prospektangaben

OLG Stuttgart, Urt. v. 26.09.2005 – 6 U 92/05, ZIP 2005, 2152 = ZfIR 2006, 21

Leitsätze:

1. Die Entwicklung der Rechtsfigur des Rückforderungsdurchgriffs durch den II. Zivilsenat des BGH ist verfassungsrechtlich zulässig (entgegen OLG Schleswig, Urt. v. 2. 6. 2005 – 5 U 162/01, ZIP 2005, 1127 = ZfIR 2005, 646).
2. Entschließen sich die Prospektherausgeber – unabhängig davon, ob sie dazu verpflichtet sind oder nicht – Angaben zu bestimmten Punkten zu machen, so haben diese richtig zu sein (im Anschluss an BGHZ 158, 110 = ZIP 2004, 1055). Es kommt daher nicht darauf an, ob Innenprovisionen die Grenze von 15 % des Anteilswerts nicht überschreiten, wenn sie im Prospekt nur mit 6 % beziffert werden.
3. Die kenntnisabhängige Verjährung von Schadensersatzansprüchen (§ 199 Abs. 1 BGB n. F.) beginnt nicht mit der Insolvenz der Fondsinitiatoren, sondern erst mit der Beratung durch einen Rechtsanwalt.